



HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2013

Kleine Anfrage

des Abg. Quanz (SPD) vom 07.11.2013

betreffend Beschilderung A 44

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Bereits in einer Kleinen Anfrage vom 14. August 2012 und in Ihrer Antwort vom 19.09.2012 (Drucksache 18/6008) ging es um den Stand der Beschilderung an dem Neubauabschnitt der A 44 in der Gemarkung der Stadt Hessisch Lichtenau. Nunmehr sind weitere Monate vergangen, ohne dass die angesprochenen Probleme ausgeräumt wurden.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Touristische Hinweistafeln sind Verkehrszeichen und unterliegen damit den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Gemäß der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung sind bei der Ausgestaltung und Aufstellung touristischer Hinweistafeln die Richtlinien für touristische Beschilderung (RtB) zu beachten, die die Grundlage für eine einheitliche Beschilderung an Straßen für touristisch bedeutsame Ziele bilden.

Bei der Festlegung von Standorten für touristische Hinweistafeln sind aus Gründen der Verkehrssicherheit und der bestmöglichen Information der Verkehrsteilnehmer u.a. klar definierte Anforderungen bezüglich der Abstände zur wegweisenden Beschilderung zu beachten. Diese Anforderungen setzen den Rahmen, innerhalb dessen die Planung, Anordnung und Errichtung touristischer Hinweistafeln sachgerecht und effizient erfolgt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann ist konkret die Verkehrsfreigabe des A44-Teilabschnitts zwischen Hessisch Lichtenau-West und Hessisch Lichtenau-Ost vorgesehen?

Frage 2. Was waren die Ursachen, dass es offensichtlich zu deutlichen zeitlichen Verzögerungen kam?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit 2010 wurde von Seiten Hessen Mobil ein neues einheitliches Leitsystem für Straßentunnel, das sogenannte System "HELiS", erarbeitet und intensiv mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) abgestimmt. Dieses System umfasst neben dem eigentlichen Leitsystem auch eine integrierte Notrufabfrage und ein umfangreiches Videoüberwachungssystem. Die Tunnelleitzentrale (TLZ) in Eschwege ist für die Tunnelsicherheit in Hessen zuständig; sie überwacht und steuert mit Hilfe des Systems HELiS sämtliche Tunnelanlagen in Hessen. Das moderne Sicherheitssystem läuft seit Juli 2013 mit der Inbetriebnahme des Schürzeberg隧nells und der Umrüstung der Tunnelleitzentrale.

Da der Schulberg隧nell im Zuge der A 44 noch auf Basis eines alten Sicherheitssystems geplant worden war, wurden umfangreiche Umplanungen der

Sicherheitstechnik wie z.B. der Brandmeldeanlage, der Brandlüftung, der Löschanlage, der Videoanlage, der Beleuchtung, usw. erforderlich. Dies war Ursache für die in der Anfrage angesprochenen zeitlichen Verzögerungen. Um ein Höchstmaß an Verkehrssicherheit für die Verkehrsteilnehmer im Schulbergtunnel zu erreichen, ist die Verkehrsfreigabe derzeit für Mitte 2014 vorgesehen.

Frage 3. Mit der Verkehrsfreigabe muss die Beschilderung abgeschlossen sein. Warum gibt es bis heute keinen Plan für die komplette Beschilderung?

Die Projektierung der Beschilderung ist so auf die Bauablaufplanung abgestimmt, dass die Beschilderung vor der Verkehrsfreigabe abgeschlossen sein wird.

Frage 4. Warum wurde die Zeit der Verzögerung nicht genutzt, um diesen Plan zur kompletten Beschilderung auszuarbeiten?

Auf die Antwort zur Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5. Wird die Landesregierung meiner bereits bekannten Forderung nachkommen und im Zuge der Beschilderung zeitgleich eine touristische Hinweistafel auf den "Hohen Meißner" und die "Heimat der Frau Holle" anbringen lassen?

Die Richtlinien für touristische Beschilderung definieren klare Rahmenbedingungen für die Aufstellung, insbesondere bezüglich der Abstände zur wegweisenden Beschilderung. Die erforderliche Beurteilung kann unabhängig von Beschilderungsplänen erfolgen, hängt aber insbesondere dann, wenn Grenzwerte erreicht werden, von den örtlichen Gegebenheiten ab, die mitunter erst abschließend nach Fertigstellung einer Ausbaumaßnahme beurteilt werden können.

Unter Zugrundelegung der Planungsunterlagen lassen die RtB keinen Raum für eine Aufstellung der touristischen Hinweistafel "Hoher Meißner – Heimat der Frau Holle" im Abschnitt zwischen Hessisch Lichtenau-West und Hessisch Lichtenau-Ost (VKE 20). Eine detaillierte, abschließende Beurteilung wird daher erst mit weiterem Baufortschritt möglich sein. Die hier angesprochene Hinweistafel wird aber in jedem Fall im Zuge der A 44 aufgestellt werden. Wenn die abschließende Beurteilung dies für die VKE 20 nicht zulässt, werden die Hinweistafeln unter Berücksichtigung der Kriterien der RtB in einem benachbarten Streckenabschnitt aufgestellt werden.

Frage 6. Wenn Frage 5 negativ beantwortet wird: Welche Gründe sprechen gegen eine zeitgleiche Errichtung aller Schilder und wo liegen die Vorteile für eine sukzessive Errichtung?

Auf die Antwort zur Frage 5 wird verwiesen. Wenn die Rahmenbedingungen so eindeutig sind, dass sich Standorte frühzeitig festlegen lassen, ist es immer das Ziel, touristische Hinweistafeln zeitgleich mit der wegweisenden Beschilderung zu errichten.

Wiesbaden, 4. Dezember 2013

Florian Rentsch